

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION NIEDERSACHSEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2018



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	4
2.1 Zusammenfassung der teilnehmende Betriebe der Region nach Waldbesitzart	4
2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor Ort Audits NDS 2018 :	5
3 Verfahren zur Systemstabilität	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	7
3.2 Aktualisierung des Waldberichtes	8
3.3 Ziele und Handlungsprogramme	8
3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement	9
3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	10
3.6 Logonutzung	10
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	11
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	12
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	12
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	13
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	13
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	14
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	15
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	16
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	18
5 Empfehlung des Auditteams	18

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8169 9979916
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS)

Vorsitzender: **Herr Norbert Leben**

Waldbesitzerverband Niedersachsen

Am Brink 1

21274 Undeloh

Fon +49 (0) 04189/255

Leben@FWV-Nordheide.de

Geschäftsführer: **Herr Georg Renner**

C/O Landwirtschaftskammerforstamt Südniedersachsen

Am Flugplatz 4

31137 Hildesheim

Fon +49 (0) 5121 748985

Georg.Renner@LWK-Niedersachsen.de

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2018 der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit auf Ebene der regionalen Arbeitsgruppen NDS (RAG NDS) als auch Vor-Ort-Audits bei den gemäß PEFC-Vorgaben ausgelosten teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher

Weiterer Auditleiter: Herr H. Kraske

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 06.06.2018 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **812.475 ha mit 819 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart Region NDS 2018	ha	Anzahl
Privatwald (Einzelbetriebe)	94.783	627
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	70.995	17
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	244.843	84
Landes-/Bundeswald	359.507	5
Kommunalwald	51.347	86
Insgesamt	821.475	819



2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits NDS 2018:

Betrieb	PLZ	Ort
Bühmann, Hubertus	29348	Eschede
FBG Bramsche	49565	Bramsche-Hesepe
FBG Cappeln	49685	Schneiderkrug
FBG Ems-Jade	49685	Schneiderkrug
FBG Hagenberg	37186	Moringen
FBG Hämelerwald	31249	Hohenhameln
FBG Kreis Waldmärkerschaft Rotenburg	29643	Neuenkirchen
FBG Lohne-Elbergen	49835	Wietmarschen-Lohne
FBG Peine-Braunschweig	31137	Hildesheim
FBG Südheide-Ost	38518	Gifhorn
Forstgenossenschaft Dingelbe	31174	Schellerten/Dingelbe
Forstgenossenschaft Söhlde	38272	Westerlinde
Forstgenossenschaft Werder	31167	Werder
Forstgenossenschaft Wulften	37199	Wulften
Forstinteressenten Hänigsen	31311	Uetze OT Hänigsen
Forstinteressentenschaft Almhorst	30926	Seelze
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	29511	Uelzen
NFA Ahlhorn	26197	Großenkneten
NFA Dassel	37586	Dassel
NFA Nienburg	31582	Nienburg
NFA Riefensbeek	37520	Osterode-OT Riefensbeek
NFA Unterlüß	29345	Unterlüß
Realgemeinde Varlosen	37127	Niemetal
Realgemeindeforst Hattorf/Harz	37197	Hattorf
Sellhorn, Heinrich	21272	Evendorf
Stadt Hameln	31785	Hameln
Stadt Helmstedt	38350	Helmstedt
Stadt Uslar	37170	Uslar
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	38100	Braunschweig

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC NDS begutachtet.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die allgemeine Vertraulichkeitserklärung der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden nach Absprache mit den Waldbesitzer in der Zeit vom August 2018 bis Februar 2019 statt.

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen ist als GbR organisiert.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, sonstigen ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern. Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei weit mehr als 50 % des Niedersächsischen Waldeigentums.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (folgend RAG NDS genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens. Dem Sprecherrat obliegen die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung der Arbeitsgruppe nach außen. (Geschäftsordnung 2010 und Verfahrensweisung zur Organisation der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe 2016).

Eine jeweils aktuelle Mitgliederliste liegt auf der Homepage der RAG Niedersachsen von PEFC D vor.

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im nunmehr vierten Niedersächsischen Waldbericht 2015 detailliert beschrieben. Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessenvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können. Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit im Sprecherrat ermöglicht und eine angemessene Vertretung der an der nachhaltigen Waldwirtschaft interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur Unterstützung und Beratung Fachleute aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden.

Die Region ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert.

Die Regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der Zertifizierung teilnehmen kann.

Die RAG trägt gemäß den PEFC-Vorgaben die Gesamtverantwortung und erklärt sich bereit, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern. Dies ist auch in im Jahr 2018 in vorbildlicher Art und Weise erfolgt.

Teile der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

2017/2018 waren Jahre der Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Prozesse und Abläufe nach dem Übergang von DIN EN ISO 17065 auf DIN EN ISO 17021. Die Fortführung, Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung des Internen-Monitoring-Verfahrens sowie die Arbeit des Regionalassistenten waren dabei ein zentraler Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe.

Hierzu wurden alle erforderlichen Themen in den Jahren 2017/2018 im Rahmen von Vorstandssitzungen bewertet und in den Verfahren ergänzt. Die bisherigen Verfahren zur Systemstabilität stehen weiter zur Überprüfung und Überarbeitung an. Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren wurde für die Region geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

3.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Wiederholungsbegutachtung zur Konformitätsbewertung der Region wurde 2015 durch die Regionale Arbeitsgruppe der nunmehr vierte Waldbericht für Niedersachsen vorgestellt. Er wurde grundsätzlich gemäß des Standards PEFC D 1001:2009 erarbeitet, aber schon durch Ergänzungen hinsichtlich der Anforderungen aus PEFC D 1001:2014 erweitert.

Dieser bildete bisher für die Region die normative Grundlage für die Re-Zertifizierung.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert, systematisch erfasst und sehr ausführlich und umfassend zusammengestellt.

Der Regionale Waldbericht (insbesondere die Zielvorgaben) wurde durch die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe intensiv bearbeitet und freigegeben.

Im Waldbericht NDS 2015 sind die wesentlichen Inhalte zur Zertifizierung in der Forstwirtschaft und des PEFC-Systems in der Region sehr gut beschrieben.

Neben einem gelungenen Überblick des PEFC-Systems in Deutschland und in Niedersachsen enthält der Waldbericht eine ausführliche Beschreibung der Verfahren zur Systemstabilität und Verantwortlichen, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein sehr positives Bild machen konnten.

Der Waldbericht mit seinen Anhängen ist formal vollständig und beinhaltet die aktuelle Beurteilung der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die PEFC-Vorgaben (Indikatoren-Liste, Leitlinie, Zielformulierungen incl. Handlungsprogramme und Verantwortlichkeiten).

Der Waldbericht, hier insbesondere der Indikatorenteil, beschreibt u. a. auch durch die Nennung der Handlungsverantwortlichen die Einbeziehung aller am Wald interessierter Kreise und bildet gleichzeitig eine sehr gute Informationsmöglichkeit für eine breite Öffentlichkeit zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region Niedersachsen.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2018 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

3.3 Ziele und Handlungsprogramme

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen hatte gemäß den Anforderungen der Akkreditierung Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst. Hauptziel im Jahr 2017/2018 war aber die Anpassung der organisatorischen Verfahren an die neuen PEFC-Normen und die Umstellung auf das PEFC-Managementsystem.

PEFC Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die RAG NDS erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Neben den älteren NDS-Verfahren der Rückmeldebögen erfolgt jetzt eine Erweiterung durch das Interne-Monitoring-Verfahren. Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regional-Assistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, das Interne-Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit dem Sprecherrat der RAG NDS, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse beider Verfahren wurden durch den Regional-Assistenten, den Geschäftsführer und das Sprechergremium ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt.

Das Auditprogramm für 2019 wird in Absprache mit der RAG und den Auditoren einen Schwerpunkt auf die Forstlichen Zusammenschlüsse legen, hier insbesondere auf die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regional-Assistenten brachten keine Ergebnisse. Umfang und Grundlagen der Auswertung sollten allerdings noch mit PEFC D geklärt werden.

Die weitere Umsetzung erfolgt jetzt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Wirksamkeit kann aber erst im Laufe der folgenden Auditperioden vollständig beurteilt werden.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen und der Re-Zertifizierung überarbeitet worden. Schon in den vergangenen Jahren konnten sich die Auditoren von der Wirksamkeit des Verfahrens mehrfach überzeugen.

In der Regel wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Ein anhängiges Beschwerdeverfahren durch einen betroffenen Unternehmer konnte leider noch nicht abschließend geklärt werden, da wohl noch rechtliche Fragen offen sind. Anlassbezogen wurde dazu ein Audit durchgeführt.

3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle Interessierten sowohl die aktuellen Ansprechpartner der Region, den Waldbericht, die benötigten Dokumente und Schulungsmaterial als auch die Audit-Ergebnisse der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen.

Inzwischen sind auch auf den jeweiligen Regionalseiten aktuelle Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regional-Assistenten einzusehen.

Durch die Einbindung des Regional-Assistenten konnte 2017/2018 eine stärkere Präsenz vor Ort erreicht und es konnten gezielt Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse zu PEFC informiert werden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen haben auch im vergangenen Jahr vermehrt stattgefunden und wurden durch den Regional-Assistenten, z. T. auch gemeinsam mit den Auditoren durchgeführt.

PEFC wird auch auf den regionalen Fachmessen und diversen Informationsveranstaltungen der Waldbesitzerverbände (Privat- und Kommunalwald) deutlich intensiviert und professionalisiert.

Informationen zu PEFC erfolgen regelmäßig entweder auf den Dienstbesprechungen oder per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC D, Pressemitteilungen, überregionale PEFC-Veranstaltungen). Aktuelles Infomaterial von der Geschäftsstelle in Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer verteilt.

Der Informationsfluss von und zu PEFC D funktioniert gut und ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen.

Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe und die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter waren durchgängig sehr aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkKS GmbH werden dagegen nicht direkt genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Es wurden keine Verbesserungspotenziale oder Abweichungen auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe festgestellt.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei der RAG NDS offen.

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2018 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG NDS als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC Systems.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde nicht nur im Büro, sondern auch an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo.

Insgesamt sollte aber das Bewusstsein bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und damit des Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung weiter intensiviert werden. Um einen Effekt beim Endverbraucher zu erzielen, ist es nicht nur wichtig, PEFC auf den Endprodukten im Laden zu platzieren, sondern auch die Verbindung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor Ort zu schaffen. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei i. d. R. eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit dem TM-Zeichen oder der Logonutzungsnummer. Allerdings vermarkten immer mehr größere forstliche Zusammenschlüsse nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen müssen sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden sein, als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein. Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Flächenmeldungen an PEFC D.

Im Rahmen eines Audits wurde versucht, zu klären, wie es zu einem großflächigen Kahlschlag zugunsten einer Naturschutzmaßnahme ohne waldrechtliches Genehmigungsverfahren kommen konnte.

In einzelnen Fällen wurde nicht mehr benötigtes Zaunmaterial nicht oder nicht umgehend aus dem Wald entfernt, was als unerlaubte Abfall-Lagerung zu betrachten ist.

In einem Fall wurde festgestellt, dass beim Einsatz von forstlichen Unternehmern und Selbstwerbern die Hinweise aus dem Leitfaden 8 nicht beachtet wurden (vertragliche Regelung/Dokumentation).

Norm	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	Logoverwendung	3	1	
	Teilnehmerliste (FZus)	2		
	Flächenangaben	3		
	Verantwortlichkeiten & Verfahren	3		
0.1.b	relevante Landes- und Bundesgesetze	3	1	
0.1.c	Vertragliche Verpflichtungen	1		

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Aufgrund der katastrophalen Sturmereignisse und der anschließenden Trockenheit und extremen Käferkalamitäten konnte selbst bei entsprechend vorliegenden Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben diese i. d. R. nicht berücksichtigt werden.

In einigen der Betriebe (forstliche Zusammenschlüsse) lagen keine langfristigen Planungsgrundlagen vor, die jedoch angesichts der Betriebsgröße empfehlenswert sind. Grundlagen waren zum Teil dort nur über Strukturdatenerhebungen aus der Mitte der 90er-Jahre vorhanden. Jahresplanungen zwischen Bezirksförster und Waldbesitzer werden nur zum Teil in schriftlicher Form vorgenommen. Somit ist auch die Datengrundlagerhebung und somit eine langfristige forstliche Planung im Privatwaldbereich u. a. im Bereich Weser Ems z. T. nicht durchweg zufriedenstellend. Vor allem, wenn man den anstehenden altersbedingten Wechsel der Revierleiter berücksichtigt, geht mit Ihnen ein über Jahre erworbenes, profundes Wissen über die Lage der Waldstücke und die durchgeführten Arbeiten i. d. R. verloren.

Noch muss abschließend geklärt werden, ob es zu einem Holzverkauf aus einer ungenehmigten Waldumwandlung gekommen ist. Eine rechtliche Klärung steht noch aus.

Norm	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	3		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte BA	1		
1.3	Holzvermarktung nach Waldumwandlung	1		

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe versuchten alle, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmittel-Einsatz aber nicht zu vermeiden. Er beschränkt sich meist auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer, um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbegiftung nach gesetzlichen Vorgaben dokumentiert werden. Dies sollte vor allem im Privatwald Beachtung finden. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde deren Notwendigkeit in allen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Eine Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden.

Mehrfach ist es im Rahmen der Kalamitätsaufarbeitung zur Anlage von nicht systematischen Gassen bzw. flächigem Befahren gekommen. Die Befahrbarkeit von Rückegassen war in keinem der Fälle gefährdet.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2018 konnte überall pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

Norm	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	PSM Einsatz (Dokumentation)	2		
2.5	Gassenanlage/flächige Befahrung	9		

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt angestrebt bzw. umgesetzt, wobei dies seit Mitte des Sommers 2018 durch die Holzmarktsituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden ist.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allen Dingen in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotopie werden bei der Erschließungsplanung geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers, vor allem, wenn es sich um kleinere Waldinseln in der Feldmark handelt.

Eine Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung zurzeit stark rückläufig ist.

Norm	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung	1		
3.3	Sicherung der Pflege	6		

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Dass Thema „Klimawandel“ wurde 2018 häufiger von Waldbesitzern angesprochen. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird geachtet. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden leider in Niedersachsen nur vereinzelt eingesetzt, da der Markt anscheinend ein deutliches Süd-Nord-Gefälle aufweist. Gerade deshalb ist es notwendig, weiterhin nachzufragen, da es in der jetzigen Situation besonders wichtig ist, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten. Es sollte auch unbedingt weiter auf die Informationen der staatlichen Baumschulen hingewiesen werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kahlschlag siehe 0.1b.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Man findet zurück zur Saat, vor allem auch bei Tanne und Kiefer.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast überall statt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert. Hierzu besteht noch geringes Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2018 wieder Verbesserungspotenziale.

Viele Waldbesitzer versuchen zwar, im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv tätig zu werden. Aber die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schadflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein mehr als wichtiges PEFC-Thema.

Norm	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.3	Herkunftsempfehlungen	2		
4.4	Überprüfbare Herkünfte	14		
4.8	Kahlschlag (siehe 01.b)		1	
4.10	Berücksichtigung Tot-/Biotopholz	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	5		

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie grundsätzlich auch die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen. Allerdings war in einem Betrieb der Wasser- und Bodenverband tätig und hat eine grundhafte Wiederherstellungsmaßnahme durchgeführt, um die naheliegende Siedlung zu schützen. Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich (Selbstwerbermerkblatt) vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen.

Notfall-Sets und Sicherheitsdatenblätter werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. In einem der Betriebe ist die Verfügbarkeit dieser Sets an Bord der Maschine noch zu verbessern.

Der Leitfaden 8 des PEFC-Standards wird nicht durchgängig in allen Punkten berücksichtigt. Besonders, wenn es keine konkreten vertraglichen Vereinbarungen gibt, wäre es sinnvoll, dies separat zu dokumentieren. Dies betrifft ebenso die Anforderungen der sozioökonomischen Funktionen.

Norm	Schutzfunktion der Wälder	VP	NA	HA
5.3	Entwässerungseinrichtungen	1		
5.5	Bio-Öl/Notfallset/Sicherheitsdatenblatt	1	1	

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2018 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzbetriebe beim Waldbesitzer anfragen. Die Teilnahme an einem Motorsägen-Kurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde allerdings mit einem Maßnahmenplan eingefordert.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation nachfordern. Bei einigen Betrieben musste allerdings noch ein Maßnahmenplan vereinbart werden, der besagt, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist. Die Ausnahmeregelung, in Zeiten von Kalamitäten auch nicht zertifizierte Unternehmer einsetzen zu können, kommt nicht bei allen Beteiligten gut an. Auch, wenn es aus Sicht der Waldbesitzer verständlich ist, so schnell wie möglich die Kalamität zu bewältigen, so werden doch gerade in solchen Zeiten gut ausgebildete und ausgerüstete Fachleute benötigt, die auch sonst Ihre Leistungen über eine Zertifizierung nachweisen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten, jedoch musste nach wie vor auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden. Auch gibt es in NDS in Teilbereichen des Privatwaldes immer noch keine Ausschilderung von Rettungspunkten.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt. Dementsprechend musste nur vereinzelt auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden. Bei den Kleinselbstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben in normalen Zeiten ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

Norm	Sozioökonomische Funktion der Wälder	VP	NA	HA
6.1	Fachpersonal	1		
6.2	MS-Kurs		1	
6.3	Qualifikation des FU	4		
6.4	Einsatz zertifizierter FU	7	2	
6.5	Einhaltung UVV	7	1	
6.6	Sonderkraftstoffe	2		
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	2		

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von acht Nebenabweichungen entsprechende Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird in den nächsten Jahren – wie geplant - erfolgen.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.



Norm	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	Logoverwendung	3	1	
	Teilnehmerliste (FZus)	2		
	Flächenangaben	3		
	Verantwortlichkeiten & Verfahren	3		
0.1.b	relevante Landes- und Bundesgesetze	3	1	
0.1.c	Vertragliche Verpflichtungen	1		

Norm	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	3		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte BA	1		
1.3	Holzvermarktung nach Waldumwandlung	1		

Norm	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	PSM-Einsatz (Dokumentation)	2		
2.5	Gassenanlage/flächige Befahrung	9		

Norm	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung	1		
3.3	Sicherung der Pflege	6		

Norm	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.3	Herkunftsempfehlungen	2		
4.4	Überprüfbare Herkünfte	14		
4.8	Kahlschlag (siehe 01.b)		1	
4.10	Berücksichtigung Tot/ Biotopholz	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	5		

Norm	Schutzfunktion der Wälder	VP	NA	HA
5.3	Entwässerungseinrichtungen	1		
5.5	Bio-Öl/Notfallset/Sicherheitsdatenblatt	1	1	

Norm	Sozioökonomische Funktion der Wälder	VP	NA	HA
6.1	Fachpersonal	1		
6.2	MS-Kurs		1	
6.3	Qualifikation des FU	4		
6.4	Einsatz zertifizierter FU	7	2	
6.5	Einhaltung UVV	7	1	
6.6	Sonderkraftstoffe	2		
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	2		

Summe		85	8	
--------------	--	-----------	----------	--

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2018 vereinbart war, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Niedersachsen gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

letzte Aktualisierung

Bovenden, 18.11.2019

Unterschrift der Auditteamleiterin



E. M. Selzer

